

Informationen zur Teilnahme an der daily digital facts

Organisatorische Informationen/ Regelwerk

- Gültigkeit ab: Frühjahr 2018 -

1. Anmeldung und Ausweisung

Um mit einem Gesamtangebot/ Werbeträger an der daily digital facts teilnehmen zu können, muss vor der ersten Ausweisung die Anmeldung zur Studienteilnahme erfolgen. Unter Gesamtangebot werden im Folgenden stationäre Webseiten, mobile enabled websites (MEW) und Apps verstanden.

Eine Anmeldung muss sowohl bei der agof als auch bei INFOline (Messdienstleister) und der IVW (Prüfdienstleister) erfolgen, wofür separate Verträge abgeschlossen werden müssen. Zusätzliche Kosten können für die Lizenzierung des agof Auswertungs- und Planungsprogramms TOP modular entstehen.


Eine erstmalige Ausweisung in der daily digital facts ist immer mit Beginn eines kalendarischen Monats möglich.

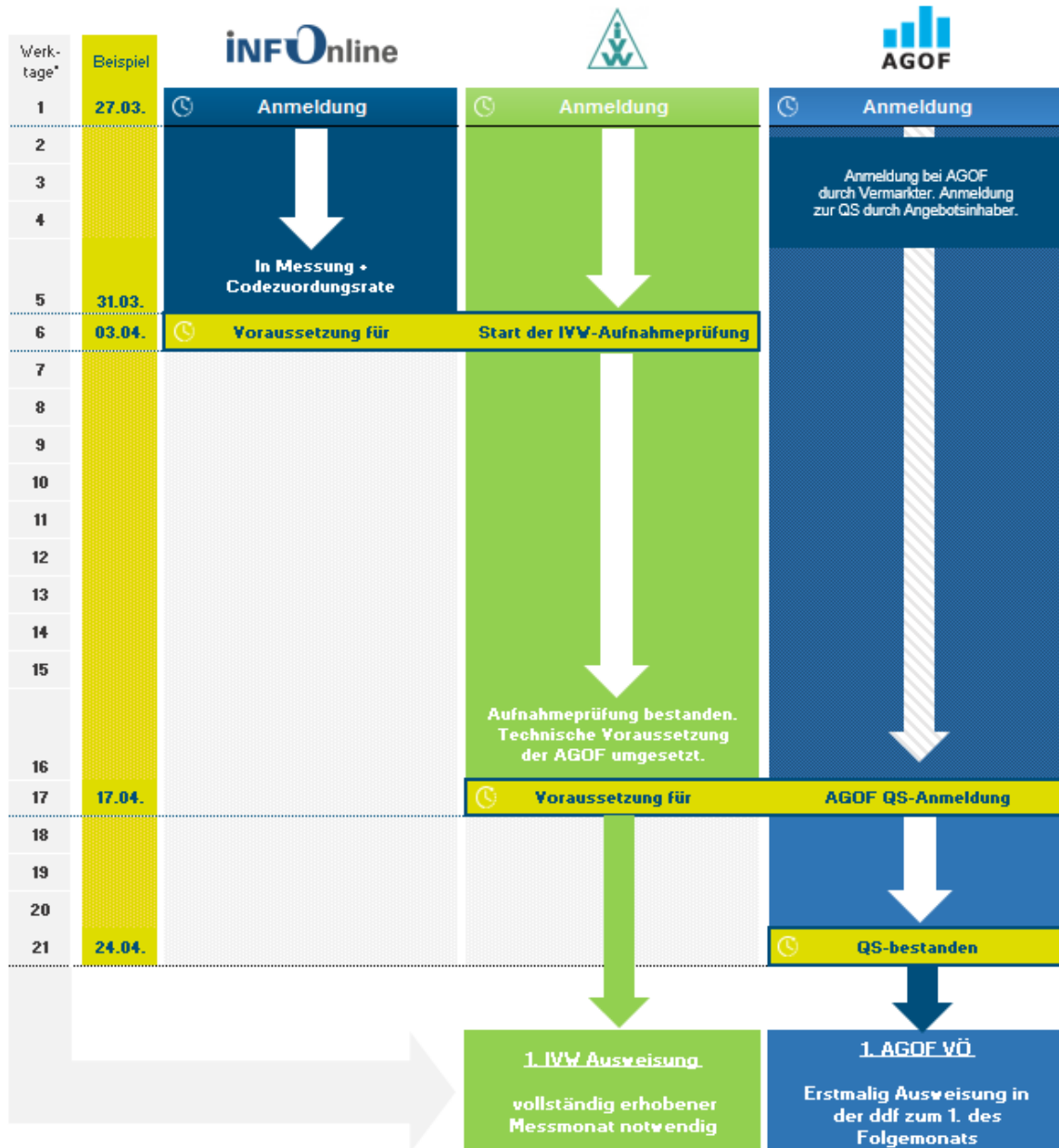
Bei Neuanmeldungen von Gesamtangeboten werden folgende Zeitspannen zur Einhaltung empfohlen, um eine erstmalige Ausweisung mit den Daten eines Monatsersten zu ermöglichen:

- **Anmeldung** des Gesamtangebots zur Studienteilnahme bei der **agof** bis 5 Wochen vor erster gewünschter Ausweisung am Monatsersten; angebotsmanagement@agof.de
- **Anmeldung** des Gesamtangebots zur Messung bei INFOline bis 5 Wochen vor erster gewünschter Ausweisung am Monatsersten; <https://www.infonline.de/kunde-werden/>
- **Beantragung der IVW-Mitgliedschaft** für das Gesamtangebot bis 5 Wochen vor erster gewünschter Ausweisung am Monatsersten; <http://www.ivw.de/digital/aufnahmeverfahren-0>
- Bestandene **IVW-Prüfung** bis 2 Wochen vor erster gewünschter Ausweisung am Monatsersten
- **Anmeldung zur Qualitätssicherung** beim agof service center bis 2 Wochen vor erster gewünschter Ausweisung am Monatsersten, hierfür ist eine bestandene IVW-Prüfung Voraussetzung.
- **Bestandene Qualitätssicherung** bis zum 25. des Vormonats,
- Ausreichend Zeit für die Eingaben im **DIMM** einplanen (s. Punkt 4)

Um die Freigabe für eine Ausweisung in der daily digital facts erteilt zu bekommen, müssen zudem die Technischen Voraussetzungen zur Studienteilnahme erfüllt werden (s. Dok. Technische Voraussetzungen).

Ihr schnellster Weg in die AGOF daily digital facts

 Wir empfehlen den jeweiligen Prozessschritt bis zum angegebenen Zeitpunkt gestartet zu haben. Ein verspäteter Start kann Verzögerung des Messstarts und somit der 1. Ausweisung zur Folge haben.



*Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage

2. Kündigung

Die Kündigung von einzelnen Gesamtangeboten an der Studienteilnahme ist zum Quartalsende mit einem Monat Vorlaufsfrist möglich (28.02./31.05./31.08./30.11.). Bitte beachten Sie, dass die existierenden Verträge bei INFOnline und IVW einer gesonderten Kündigung bedürfen. Die Kündigungsbedingungen des Vertrags zur Studienteilnahme selbst entnehmen Sie bitte dem Vertragsdokument.

3. Vermarkterwechsel

Der Wechsel von Gesamtangeboten zu einem neuen Vermarkter ist immer monatlich zum Monatswechsel möglich.

Ein Vermarkterwechsel muss der agof Geschäftsstelle bis spätestens 5 Werktage vor Vormonatsende gemeldet werden. Zu diesem Zeitpunkt muss sowohl vom bisherigen als auch vom neuen Vermarkter der Wechsel bestätigt sein.

Der Zeitpunkt des Angebotswechsels (i.d.R. ein Monatserster) ist maßgeblich für die Sichtbarkeit der angebotsbezogenen Daten für den neuen Vermarkter im DIMM.

4. Erfassung von BE und Tarifen im DIMM

Jeder Vermarkter erhält nach Anmeldung zur Studienteilnahme einen individuellen Log-In für den DIMM (Digital Media Manager) der agof. Hier können für die angemeldeten Angebote z.B. Belegungseinheiten definiert, Tarifinformationen hinterlegt oder auch die verfügbaren Werbeformen angegeben werden.

Der DIMM ist täglich verfügbar und Änderungen können bis 17 Uhr direkt für die Veröffentlichung am Folgetag vorgenommen werden.

Ein Angebot steht dem Vermarkter nach Anmeldung und Vertaggung im DIMM zur Verfügung unabhängig davon, ob die Freigabe zur Studienteilnahme vorliegt.

5. Nichtausweisung von Angeboten und Belegungseinheiten

Ein Vermarkter kann laut Beschlusslage der agof Gremien nur vor Kenntnis der Reichweiten eines Zeitraums über eine Nichtausweisung von Angeboten oder Belegungseinheiten entscheiden. Eine rückwirkende Nichtausweisung ist nicht möglich.

Der Vermarkter kann selbst im DIMM Eingaben zur Nichtausweisung für einen zu definierenden Zeitraum für die von ihm angemeldeten Angebote und Belegungseinheiten vornehmen. Eine Nichtausweisung für einen bestimmten Tag kann bis 17 Uhr des Vortages im DIMM veranlasst werden. Im System wird dann automatisiert eine vorläufige Genehmigung ausgesprochen, die von der agof überprüft wird.

Ebenso können Nichtausweisungen für einen bestimmten Tag bis 17 Uhr des Vortages deaktiviert werden.

Für die Nichtausweisung von Gesamtangeboten muss eine hinreichende und nachvollziehbare Begründung angegeben werden.

Die agof Geschäftsstelle wird über aktivierte Nichtausweisungen informiert und prüft die Begründung des Vermarkters auf Nachvollziehbarkeit. Kann in Rücksprache mit dem Vermarkter der Nichtausweisung nicht stattgegeben werden, kann die agof diese rückgängig machen. In diesem Fall kann der Vermarkter über die agof Geschäftsstelle einen entsprechenden Antrag auf Nichtausweisung beim Vorstand der agof stellen.

Bei Verdacht auf Missbrauch der Nichtausweisungsfunktion für Gesamtangebote behält sich die agof vor, dies zu prüfen und gegebenenfalls eine Sperrung der Funktion im DIMM für den betreffenden Vermarkter vorzunehmen.

Zu beachten: Eine Ausweisung von Angeboten und BE in der daily digital facts kann für einen definierten Zeitraum in TOP modular nur erfolgen, wenn ausreichend Tage in dem gewählten Zeitraum zur Verfügung stehen wurden.